



23. März 2026

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien:

- Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören (Best-in-Class)
 - Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
 - Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen
 - Ausschluss von Emittenten mit Norm-Kontroversen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen
 - Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank haben (Best-in-Class)
 - Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind wie z.B. die Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten
- Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Dieser Teilfonds verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren sind Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Teilfondsvermögen kann insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden.

Das Teilfondsvermögen kann des Weiteren bis zu 10% in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich können Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wird über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.



Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens können in Anlagen investiert werden, die diese Merkmale nicht erfüllen. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die in dem Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Investmentmanagement-System überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG-Bewertungsmethode bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- Die Unternehmensbewertung durch **Corporate Sustainability Rating** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class).
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent signifikant an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist.
- **Beteiligung an kontroversen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist.
- **Bewertung von Norm-Kontroversen** dient als Indikator für Unternehmen, die etablierte Normen, wie die Prinzipien des UN Global Compacts, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten und keine Schritte zur Behebung des Problems unternehmen.
- **Staatenbewertung (Best-in Class)** dient als Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. World Bank Ranking.
- **Ausschlussbewertung für Staaten** dient als Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen.

Datenquellen und- verarbeitung

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von Ethifinance GmbH bewertet. Die Ethifinance GmbH ist ein Value-added-Reseller von ISS ESG (Institutional Shareholder Services Germany AG) und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Trotz robuster zugrundeliegender Methodologie und Prozessen, die sich an internationalen Standards orientieren, haben Nachhaltigkeitsdaten gewisse Beschränkungen. So werden nicht alle zugrundeliegenden Informationen von den Unternehmen berichtet, weshalb die Nachhaltigkeitsdaten auch auf modellierten und geschätzten Dateninputs zurückgreifen. Da Unternehmen in der Regel jährlich für das vorherige Jahr berichten, besteht außerdem eine Zeitverzögerung bei vielen Informationen. Diese Beschränkungen werden durch ergänzende Daten sowie Plausibilitätschecks nach Möglichkeit mitigiert. Datenpunkte die auch zukünftige Nachhaltigkeitsperformances prognostizieren, unterliegen außerdem einer Unsicherheit, da diese, auch bei validen Indikatoren zu den zukünftigen Entwicklungen, nicht eintreten kann.

Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageberater und die DWS als Verwaltungsgesellschaft von dem externen ESG-Datenanbieter beziehen.

Mitwirkungspolitik

Die aktive Mitwirkung (Engagement) bei den Beteiligungsunternehmen wird von der DWS zentral nach den festgelegten Richtlinien, Verfahren und dem Governance-Rahmen der DWS organisiert. Diese sind im DWS Stewardship Statement für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Stewardship zusammengefasst – dem verantwortungsvollen Handeln als Investor, zu dem auch die Ausübung von Stimmrechten gehört. Die Engagement- und anderen Stewardship-Aktivitäten werden auf Basis der gesamten verwalteten Bestände der DWS-Gesellschaften ausgeübt, die in den Anwendungsbereich des DWS Stewardship Statement fallen. Die Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkungspolitik oder des Stewardship im weiteren Sinne werden daher nicht auf Ebene des einzelnen Produkts ausgeübt oder ausgewiesen.

Während die Stewardship-Aktivitäten auf Ebene der Gesellschaften durchgeführt werden, können sich die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung von Stimmrechten auf Unternehmensemittenten (Beteiligungsunternehmen) im Portfolio dieses Teilfonds beziehen. Insbesondere führt die DWS sowohl bei Aktien als auch festverzinslichen Anlagen einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmensemittenten. Die Engagement-Aktivitäten werden ausschließlich bei direkt gehaltenen Aktien und festverzinslichen Anlagen ausgeübt. Die DWS übt keine Engagement-Aktivitäten bei Unternehmensemittenten aus, wenn die Positionen ausschließlich indirekt, zum Beispiel über im Portfolio von Zielfonds gehaltene Unternehmensemittenten, eingegangen wurden.

Die Engagement-Aktivitäten dienen dazu, finanziell wesentliche Risiken und Chancen zu identifizieren und aufzugreifen, die für die langfristige Wertsteigerung relevant sind. Während die Engagement-Aktivitäten sowohl bei Aktien als auch festverzinslichen Anlagen ausgeübt werden, sind die Stewardship-Aktivitäten bei festverzinslichen Instrumenten grundsätzlich eingeschränkter, weil hier keine Stimmrechte als Aktionär ausgeübt werden können.

Die Beschreibung der Richtlinien zur Ausübung von Stimmrechten und Engagement-Aktivitäten für die Verwaltungsgesellschaft steht den Aktionären im Internet unter <https://www.dws.com/de-at/footer/Rechtliche-Hinweise/> zur Verfügung. Informationen zur erfolgten Stimmrechtsausübung und zu durchgeführten Engagement-Aktivitäten werden in aggregierter Form auf Ebene der DWS-Gesellschaften veröffentlicht, die in den Anwendungsbereich der im DWS Stewardship Statement beschriebenen Richtlinien fallen, einschließlich der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.